



Info

Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Spandau
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr.6
13587 Berlin
Tel.: 90279
- 2820 (PR)
- 2720 (SBV)
- 3329 (FV)
Stand: 20.08. 2020

Dienstkräfte mit Covid-19-relevanter Grunderkrankung „bleiben im Zweifel im Homeoffice“*

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Handlungsleitfaden zum Einsatz von Beschäftigten (alle Beschäftigtengruppen) mit einer Covid-19-relevanten Grunderkrankung (im Folgenden kurz Risikopersonen) gibt Schulleitungen eine Orientierung für Ihren Einsatz. Wir möchten Ihnen einige Hinweise dazu geben, was das für Ihren Einsatz bedeutet.

- Falls Sie das Attest schon vor den Sommerferien vorgelegt haben, müssen Sie dieses nicht erneuern. (Eine *Grunderkrankung* ist laut RKI eine lang andauernde Krankheit, die nicht vollständig geheilt werden kann.)
- Aktuell bleiben alle Risikopersonen, die ihrer Schulleitung eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt haben, im Homeoffice.
- Zur Abklärung eines möglichen Einsatzes in der Schule müssen **sieben Schritte** erfolgen:
 1. Die/der Beschäftigte vereinbart einen Termin mit dem arbeitsmedizinischen Dienst: Hotline: 030/ 9919 47017 oder per E-Mail: a.stuehler@medical-gmbh.de. Auf der Grundlage der medizinischen Unterlagen und der Arbeitsbedingungen wird eine schriftliche Empfehlung zum Arbeitseinsatz erstellt.
 2. Die Schulleitung erstellt auf dieser Grundlage für Sie eine individuelle Gefährdungsbeurteilung. Dazu führt sie mit Ihnen ein Einsatzgespräch, an dem die Frauenvertreterin, ggf. die Schwerbehindertenvertreterin und ein Mitglied des Personalrats teilnehmen. Falls Sie die Teilnahme der Beschäftigtenvertretungen nicht wünschen, teilen Sie das Ihrer Schulleitung bitte mit. In der Gefährdungsbeurteilung werden auf der Grundlage der arbeitsmedizinischen Empfehlung Maßnahmen hinsichtlich Art und Ort Ihres Einsatzes sowie die Verteilung der Arbeitszeit festgelegt. Dabei darf es keinerlei Abstriche von Ihrem Gesundheitsschutz geben!
 3. Die individuelle Gefährdungsbeurteilung wird an die Schulaufsicht geschickt und von dieser geprüft.
 4. Ggf. Stellungnahme der Schwerbehindertenvertreterin, Frau Stöhr
 5. Stellungnahme der Frauenvertreterin, Frau Müller (FV)
 6. Mitbestimmung des Personalrats (PR) bei Maßnahmen der individuellen Gefährdungsbeurteilung
 7. Die Schulleitung führt auf der Grundlage der von Schulaufsicht, FV und ggf. SBV geprüften und vom PR mitbestimmten Maßnahmen der ind. Gefährdungsbeurteilung ein Einsatzgespräch mit Ihnen.
- Die Umrechnung der individuellen Pflichtstundenzahl von Lehrkräften in Zeitstunden unterliegt der Mitbestimmung des Personalrats. Eine pauschale Anwendung des Umrechnungsfaktors 1,5 nach u. E. unzulässig, da dabei für Grundschullehrkräfte die tariflich festgelegte Arbeitszeit von 39,4 Stunden überschritten würde.
- Lehrkräfte bleiben in der Ferienregelung. Ein Vorarbeiten von Ferienzeiten ist aus unserer Sicht nicht möglich. Da Verlauf und Dauer der Covid-19-Pandemie nicht vorhergesagt werden können, ist es unmöglich zu ermitteln, wie viele Ferientage vorzuarbeiten sind.
- Schwangere Kolleginnen, bei denen bereits eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde und die laut Empfehlung des AMZ der Charité keinen Schüler*innenkontakt haben dürfen, arbeiten im Homeoffice. Die im Einsatzgespräch festgelegten Maßnahmen zur Arbeit im Homeoffice werden den Beschäftigtenvertretungen vorgelegt.

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Beschäftigtenvertretungen

Claudia Polzin

Ilona Müller

Marion Stöhr

Personalratsvorsitzende

Frauenvertreterin (FV)

Schwerbehindertenvertreterin (SBV)

* Zitat aus dem „Handlungsleitfaden für Schulleitungen zum Einsatz von Dienstkräften“, S. 3. 3. Absatz, Z. 4